



Kontakt:

Dr. Heidemarie Russig
Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
E-Mail: post@rpv-oeoe.de
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 25.09.2013

Neue Planung zur Windenergie kommt später

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 25. September 2013 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Fortschreibung des Windenergiekonzeptes aus dem Jahre 2003 in einem gesonderten und eigenständigen Planverfahren so wie begonnen nicht mehr fortzuführen. Stattdessen soll das Thema Wind gemeinsam mit allen anderen Fachthemen im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplans behandelt werden. Hintergrund ist das In-Kraft-Treten des neuen Landesentwicklungsplans (LEP 2013) Ende August. Selbiger schreibt vor, dass die Regionalpläne in Sachsen binnen 4 Jahren an die Inhalte des LEP 2013 anzupassen sind. Gleichzeitig wurde deshalb von den Verbandsräten in derselben Sitzung auch der Beschluss zum Beginn dieses erneuten Gesamtfortschreibungsverfahrens gefasst. „Die vorgegebene Frist ist eine sehr ehrgeizige Zielstellung, der man sich mit ganzer Kraft widmen muss“, heißt es dazu aus dem Planungsverband. „Parallel dazu ein eigenes Planverfahren zur Windenergienutzung fortzuführen, für das noch nicht einmal ein Planentwurf in der öffentlichen Anhörung war, macht wenig Sinn, zumal in den zurückliegenden zehn Monaten viel passiert ist, was Einfluss auf die Planung hat und in unseren Gremien noch entsprechend diskutiert werden muss“, meint der Verbandsvorsitzende, Landrat Michael Geisler. Dazu gehören neueste Rechtsprechung, aber auch neue politische Rahmensetzungen, wie die Vorgaben des Energie- und Klimaprogramms Sachsen vom März 2013, der bereits benannte neue Landesentwicklungsplan oder der Erlass des Freistaates Sachsen mit seiner Empfehlung zu Mindestabständen von zukünftigen Windstandorten und Wohnbebauung. „Dies alles erfordert eine gründliche und allumfassende Abwägung unserer planerischen Entscheidungen, die am sinnvollsten im Gesamtzusammenhang aller Nutzungsansprüche an unsere natürliche und gebaute Umwelt zu führen ist. Deshalb hat sich der Verband zu diesem Schritt entschieden, auch wenn wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben“, so Geisler weiter.

Der Verband setzt nun auf das Verständnis von Investoren und Gemeinden, die auf eine zügigere Neuplanung in Sachen „Wind“ innerhalb der nächsten beiden Jahre gehofft haben. Rechtssicherheit sollte jedoch Vorrang haben – dies ist auch im Interesse von Investoren.